

# BAMBERGER ERKLÄRUNG: ALTERSVERSORGUNG ZUKUNFTSFEST MACHEN

BESCHLUSS AUF BUNDESVORSTANDSKLAUSUR AM 22./23. April 2016

## Präambel

Die Debatte um die Zukunft der Alterssicherung droht in die falsche Richtung zu laufen. Volle Sozialkassen bei gleichzeitigem Null-Zins trüben den Blick auf die demografische Herausforderung. Bereits ab diesem Jahr gehen im Schnitt 300.000 Menschen mehr in Rente, als Junge auf dem Arbeitsmarkt nachrücken. Und diese demografische Lücke, die Wachstum und Wohlstand kostet und unsere Sozialsysteme gefährdet, wird sich weiter vergrößern, wenn wir nicht gegensteuern. Die 2001 eingeläuteten Reformen und die damit einhergehende Stärkung der Eigenverantwortung, durch kapitalgedeckte Vorsorge und längerem Arbeiten, bleiben richtig. Das „Umdenken“ erfolgt jedoch noch viel zu langsam. Deshalb müsste das gesetzliche Renteneintrittsalter eigentlich in „Rentenbezugsalter“ umbenannt werden, denn das Erreichen der Altersgrenze muss nicht automatisch Eintritt in den Ruhestand bedeuten. Die Rente mit 63 war hingegen eine rentenpolitische Rolle rückwärts, die das Rentensystem erschüttert hat. Eine weitere können und dürfen wir uns nicht erlauben, sondern müssen im Gegenteil, die Altersversorgung in Deutschland wieder zukunftsfest machen.

## Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU fordert deshalb zur Zukunftssicherung unserer Altersversorgung:

### 1. Drei-Säulen-Modell stärken

Die Altersversorgung kann nur funktionieren, wenn das Drei-Säulen-Modell aus gesetzlicher Rentenversicherung, betrieblicher und privater Altersversorgung gestärkt wird. Dazu gehört aber auch ein Ende der Debatte über die Abschaffung der Riester-Rente. Denn ohne private Vorsorge wird eine auskömmliche Altersversorgung nicht funktionieren. Politischer Handlungsbedarf besteht insbesondere beim Abbau von steuerlichen, beitragsrechtlichen und bürokratischen Hürden sowie bei der Handlungs- und Haftungssicherheit. Dazu sollte bspw. die Pflicht für bAV-Rentner den Ar-

beitnehmer- und Arbeitgeberanteil für die Krankenversicherung zu zahlen, zurückgenommen werden, ohne dabei die Arbeitgeber zusätzlich zu belasten. Wir fordern, ein Zulagenmodell insbesondere für Geringverdiener, auch in der betrieblichen Altersvorsorge einzuführen, und die Riester-Bürokratie radikal zu verschlanken. Zudem brauchen wir mehr Transparenz über die Rentenansprüche über alle Säulen hinweg.

## **2. Leistungsanreize setzen, Grundsicherungsängste nehmen**

Die Grundsicherung schützt vor Armut, gleichzeitig wollen wir, dass Bedürftigkeit im Alter die Ausnahme bleibt. Rentenansprüche werden derzeit bei der Grundsicherung im Alter voll angerechnet. Doch wer das Risiko vor Augen hat, dass er im Alter auf die Grundsicherung angewiesen sein könnte, kommt häufig zu dem Schluss, dass sich der Abschluss einer betrieblichen oder privaten Vorsorge für ihn nicht rechnet. Zudem scheuen viele Menschen sich ihre berechtigten Ansprüche geltend zu machen und wollen durch den „Gang zum Sozialamt“ stigmatisiert werden. Daher fordert die MIT die Einführung eines Freibetrags in der Grundsicherung für diejenigen, die privat oder betrieblich für das Alter vorgesorgt haben, und die Einführung einheitlicher Anlaufstellen der Rentenberatung der Deutschen Rentenversicherung und den Grundsicherungsstellen der Kommunen (kommunale Rentenstelle), um beide Systeme räumlich zusammenzulegen.

## **3. Freiwilliges, längeres Arbeiten attraktiver machen**

Der erste Schritt der Flexi-Rente für eine flexiblere Vertragsgestaltung bei Beschäftigten, die im Rentenbezugsalter weiter arbeiten wollen, ist gemacht. Jetzt muss schnellstmöglich der zweite, schon längst von der Koalition vereinbarte Schritt Gesetzeskraft erlangen: Die „Strafabgaben“ für ältere Beschäftigte, die der Arbeitgeber derzeit noch zahlen muss, ohne dass der Beschäftigte etwas davon hat, müssen abgeschafft werden oder dem Rentner zu Gute kommen („Flexi-Bonus“). Die Hinzuverdienstregeln müssen transparenter und attraktiver werden und für alle Rentenformen anwendbar sein.

## **4. Altersvorsorge für Selbstständige verbessern**

Wir schlagen eine Versicherungspflicht für Selbstständige vor, die dabei frei in der Wahl der Mittel sein sollen: Selbstständige sollten sich spätestens nach fünf Jahren gegen das biometrische Alterungsrisiko versichert haben. Dabei darf es keine Rolle spielen, ob in der gesetzlichen Rentenversicherung, über private pfändungssichere Altersversorgungsmodelle oder Mischformen.

## 5. Altersvorsorge durch Wohneigentum erleichtern

Die Wohneigentums-Quote in Deutschland von rund 50 Prozent liegt weit unter der Quote anderer europäischer Länder. Gerade Wohneigentum stellt aber eine wichtige Säule der Altersvorsorge dar. Die MIT spricht sich für die Wiedereinführung des „alten § 7 b EStG“ aus, mit der Möglichkeit für Abschreibungen bei ganz oder teilweise selbstgenutztem Wohneigentum. Die Abschreibung bei selbstgenutztem Wohneigentum sollte sich auf Neuerwerb oder Neubau beschränken und nur für die erste im Eigentum befindliche Wohneinheit gelten.